

Qualitätsbericht für das interne Verfahren zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für den Studiengang Hebammenkunde (B.Sc.)

Die OTH Regensburg ist seit dem 04. September 2017 systemakkreditiert.
Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der OTH Regensburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates.

Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtergruppe.

Die Akkreditierung wurde am 19. März 2021 von der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt vorbehaltlich der Auflagenerfüllung bis zum 30. September 2027.

Die Erfüllung der Auflage wurde am 14. Februar 2022 in der internen Akkreditierungskommission beschlossen.



Regensburg, 14. Februar 2022



Prof. Dr. Ralph Schneider

Vorsitzender der internen Akkreditierungskommission

Kurzbeschreibung des Verfahrens

Das Verfahren sieht vor, dass Studienprogramme durch eine überwiegend extern besetzte Gutachtergruppe in einem internen Audit begutachtet werden. Die Gutachtergruppe setzt sich aus zwei Professorinnen oder Professoren mit einschlägigen Fachkompetenzen anderer Hochschulen, einer oder einem professoralen Sachverständigen für Qualitätsmanagement der OTH Regensburg, einer oder einem Studierenden einer anderen Hochschule sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Berufspraxis zusammen.

Über die formelle Akkreditierung beschließt anschließend die interne Akkreditierungskommission. Die interne Akkreditierungskommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und deren jeweiliger Stellvertretung. Sie setzt sich zusammen aus der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, einem weiteren Mitglied der Erweiterten Hochschulleitung, einer Professorin oder einem Professor, einer Vertreterin oder einem Vertreter des wissenschaftlichen oder nichtwissenschaftlichen Personals sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Studierenden. Die Entscheidung der internen Akkreditierungskommission erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtergruppe. Die interne Akkreditierungskommission kann Auflagen oder Empfehlungen für ein begutachtetes Studienprogramm aussprechen und Auflagenerfüllungen bewerten.

Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für ein Studienprogramm erfolgt im Falle der Reakkreditierung alle 6 Jahre, bei Neueinrichtung nach Vorgabe des zuständigen Staatsministeriums (in der Regel innerhalb von 2 Jahren).

Für den Ausnahmefall, dass Fakultäten Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission nicht akzeptieren, ist eine „Schlichtungskommission“ unter Leitung der Präsidentin oder des Präsidenten vorgesehen.

Zudem sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme Studiengangkommissionen eingerichtet. Neben den hauptamtlichen Funktionsträgerinnen und -träger im Studienprogramm werden hier alle relevanten Statusgruppen der Hochschule sowie Lehrbeauftragte, Berufsvertreterinnen und -vertreter und Alumni beteiligt.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangbezeichnung:	Bachelorstudiengang Hebammenkunde
Akademischer Grad:	Bachelor of Science, B.Sc.
Heimatfakultät:	Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften
Einführung:	Wintersemester 2019/2020
Regelstudienzeit:	7 Semester
Anzahl der ECTS-Credits ¹ :	210 Credits
Studienform:	Grundständig
Anzahl der Studienplätze:	20 ² Im WiSe 2019/20 starteten 27 Studierende Im WiSe 2020/21 starteten 22 Studierende
Zugangsvoraussetzungen:	Hochschulzugangsberechtigung gemäß Qualifikationsverordnung für ein Studium an staatlichen Fachhochschulen des Freistaats Bayern (QualIV) in ihrer jeweils gültigen Fassung, Numerus-Clausus Ein Vorpraktikum ist nicht nötig, es wird aber ausdrücklich empfohlen
Akkreditierung:	Erstakkreditierung

Der Bachelorstudiengang Hebammenkunde ist ein Beispiel für eine praxisnahe akademische Ausbildung.

Das Studium vermittelt die fachlichen und personalen Kompetenzen, die für eine selbstständige und umfassende Hebammentätigkeit im stationären und ambulanten Bereich erforderlich sind. Die Vermittlung erfolgt auf wissenschaftlicher Grundlage und nach wissenschaftlicher Methodik.

Ziel dieses primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs ist es, Hebammen auszubilden, die in der Lage sind, wissenschaftlich fundiert zu handeln sowie aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in ihr berufliches Handeln zu integrieren. Der Studiengang ist so gegliedert, dass sich theoretische Studienphasen in der Hochschule und Praxisphasen abwechseln. Diese finden in Kliniken und in hebammengeleiteten Einrichtungen statt: in der Geburtshilfe, der Schwangerenberatung und -vorsorge sowie der Betreuung von Mutter und Kind im Wochenbett.

¹ Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), im Folgenden kurz mit Credits bezeichnet.

² vgl. [Zulassungssatzung der OTH Regensburg](#)

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 14. Februar 2022

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Auflage im Studiengang (Auszug aus dem Beschluss der 17. Sitzung der internen Akkreditierungskommission vom 19.03.2021)

„Die hochschuleigene Evaluationsrichtlinie muss den Lehrenden bekannt gemacht und speziell auf das Rückkopplungsgespräch mit den Studierenden hingewiesen werden.“

Begründung der Akkreditierungsentscheidung:

In Ergänzung der Richtlinie zur Durchführung von Evaluationen (Evaluationsrichtlinie) der OTH Regensburg hat die Fakultät interne Regeln für die studentische Lehrveranstaltungsevaluation definiert, die insbesondere auch einen Hinweis auf das verpflichtende Rückkopplungsgespräch mit den Studierenden enthält. Zudem wurde nachgewiesen, dass Lehrende hierauf konkret hingewiesen und explizit um Rückmeldung in Form einer Dokumentation an die Studiendekanin gebeten werden.

Akkreditierungsentscheidung:

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission stimmen über die Auflagen-erfüllung des am 13. Januar 2021 in einem iAudit begutachteten Studiengangs Hebammenkunde mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.) ab. In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgendem Ergebnis:

Die Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften hat mit den vorgelegten Dokumenten (Ergänzungen zur Evaluationsrichtlinie) die Erfüllung der Auflage nachgewiesen. Somit ist der Studiengang ohne Auflagen bis zum 30. September 2027 akkreditiert.

gez.

Prof. Dr. Ralph Schneider

Vorsitzender der internen Akkreditierungskommission

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 19. März 2021

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten über den am 13. Januar 2021 in einem internen Audit begutachteten Studiengang Hebammenkunde (B.Sc.).

Die Auflage des Gutachtens wird von der internen Akkreditierungskommission umformuliert und konkretisiert. Im Folgenden die ursprüngliche Formulierung der Gutachtergruppe:

Die Fakultät bzw. die/der Studiendekan*in muss die Lehrenden regelmäßig darauf hinweisen, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation gemäß der hochschuleigenen Evaluationsrichtlinie mit den Studierenden zu diskutieren sind.

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und dem Gutachten des internen Audits wird festgestellt:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	☒	☐
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	☐	☒

Die interne Akkreditierungskommission spricht für den Studiengang Hebammenkunde (B.Sc.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats bis zum 30. September 2027 (6 Jahre) mit einer Auflage und Empfehlungen aus. Die Erfüllung der Auflagen ist spätestens bis zum 14. März 2022 nachzuweisen.

Auflage im Studiengang:

Die hochschuleigene Evaluationsrichtlinie muss den Lehrenden bekannt gemacht und speziell auf das Rückkopplungsgespräch mit den Studierenden hingewiesen werden.

Empfehlungen im Studiengang:

1. Es wird nachdrücklich empfohlen, die Studiengangbezeichnung in Hebammenwissenschaft oder Angewandte Hebammenwissenschaft zu ändern.
2. Es wird empfohlen, zu überprüfen, ob es zielführend ist die Module 1.3, 2.3, 3.2 und 6.1 ebenfalls als Zulassungsvoraussetzung für die staatliche Prüfung zu setzen und sie in § 13 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung nachzutragen.
3. Es wird nachdrücklich empfohlen, das eingesetzte Verfahren der Workload-Erhebung auf seine Wirksamkeit hin zu überprüfen. Es sollte regelmäßig angewendet und die Ergebnisse mit den Studierenden diskutiert werden. Auf Grundlage der Ergebnisse sollten ggf. Maßnahmen entwickelt werden.
4. Es wird nachdrücklich empfohlen, ein tragfähiges, dezidiertes Konzept der Praxisbegleitung gem. § 17 HebG zu erarbeiten und im Studiengang einzuführen.

Dies sollte u. a. die gemeinsame Bewertung der Studierenden mit deren Praxisanleitung umfassen.

5. Es wird empfohlen, die Internationalisierung im Studiengang durch das verstärkte Anbieten von:
 - a. englischsprachigen Lehrveranstaltungen,
 - b. internationalen Praxisstellen und
 - c. Angeboten im Bereich Internationalisierung @ Home (z. B. durch internationale Dozierende)auszuweiten.
6. Es wird nachdrücklich empfohlen, das siebte Studienplansemester hinsichtlich der Prüfungslast zu entzerren.
7. Es wird empfohlen, in mindestens einem Praxismodul eine Hybrid-Simulationsprüfung als Prüfungsform vorzusehen.
8. Es wird nachdrücklich empfohlen, die zweite Professur ebenfalls schnellstmöglich zu besetzen. In der Zwischenzeit sollten Alternativen zur Lehrabdeckung gefunden werden (z. B. Einstellung einer Lehrkraft für besondere Aufgaben, Möglichkeit der dualen Promotion).

gez.

Prof. Dr. Ralph Schneider

Vorsitzender der internen Akkreditierungskommission

Gutachtergruppe im internen Audit am 13. Januar 2021

- Prof. Dr. Wolfgang Bock, OTH Regensburg (professoraler Sachverständige für QM)
- Prof. Dr. Bernd Reuschenbach, Katholische Stiftungshochschule München (Professor)
- Prof. Dr. Nicola Bauer, Hochschule für Gesundheit Bochum (Professorin)
- Herr Harald Raab-Chrobok, Martha-Maria-Krankenhaus Nürnberg (Vertreter der Berufspraxis)
- Herr Paul Bommel, Universität zu Köln (studentischer Gutachter)

Teilnehmende für die berufliche Prüfung

- Frau Dr. Christine Endres-Akbari, Ltd. Medizinaldirektorin der Regierung der Oberpfalz (berufsrechtliche Prüfung für Hebammenkunde (B.Sc.))
- Frau Cornelia Bielke, Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (berufsrechtliche Prüfung für Pflege (B.Sc.))

Beschlussempfehlung der Gutachtergruppe

Zusammenfassende Bewertung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der virtuellen Begehung wird festgestellt:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	☒	☐
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	☐	☒

Auflage:

Zum Kriterium 303: Studentische Lehrveranstaltungsevaluation: Die Qualität der Lehrveranstaltungen wird regelmäßig nach dokumentiertem Verfahren durch die Studierenden beurteilt. Studierende und Absolventinnen und Absolventen werden bei der Weiterentwicklung des Studienprogramms gehört.

Die Fakultät bzw. die/der Studiendekan*in muss die Lehrenden regelmäßig darauf hinweisen, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation gemäß der hochschuleigenen Evaluationsrichtlinie mit den Studierenden zu diskutieren sind.

Empfehlungen:

Zu Kriterium 102: *Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und Qualifikationsvoraussetzungen stehen in Einklang mit den Ausbildungszielen sowie mit staatlichen Vorgaben.*

1. Es wird nachdrücklich empfohlen, die Studiengangbezeichnung in Hebammenwissenschaft oder Angewandte Hebammenwissenschaft zu ändern.

Zu Kriterium 104: *Modularisierung im Detail: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.*

2. Es wird empfohlen, zu überprüfen, ob es zielführend ist die Module 1.3, 2.3, 3.2 und 6.1 ebenfalls als Zulassungsvoraussetzung für die staatliche Prüfung zu setzen und sie in § 13 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung nachzutragen.

Zu Kriterium 105: *Die Angaben zu den zu erwerbenden Leistungspunkten sind modulbezogen und werden regelmäßig evaluiert und aktualisiert.*

3. Es wird nachdrücklich empfohlen, das eingesetzte Verfahren der Workload-Erhebung auf seine Wirksamkeit hin zu überprüfen. Es sollte regelmäßig angewendet und die Ergebnisse mit den Studierenden diskutiert werden. Auf Grundlage der Ergebnisse sollten ggf. Maßnahmen entwickelt werden.

Zum Kriterium 203: *Der Studiengang befähigt zum selbständigen beruflichen Handeln in einem adäquaten Beschäftigungsfeld.*

4. Es wird nachdrücklich empfohlen, ein tragfähiges, dezidiertes Konzept der Praxisbegleitung gem. § 17 HebG zu erarbeiten und im Studiengang einzuführen. Dies sollte u. a. die gemeinsame Bewertung der Studierenden mit deren Praxisanleitung umfassen.

Zum Kriterium 205: *Das Studienprogramm berücksichtigt die hochschulinternen Vorgaben und Ziele im Bereich der Internationalisierung und beinhaltet ein Konzept zur Förderung der Mobilität der Studierenden.*

5. Es wird empfohlen, die Internationalisierung im Studiengang durch das verstärkte Anbieten von:
 - a. englischsprachigen Lehrveranstaltungen,
 - b. internationalen Praxisstellen und
 - c. Angeboten im Bereich Internationalisierung @ Home (z. B. durch internationale Dozierende)auszuweiten.

Zum Kriterium 301: *Studierbarkeit: Die Studien- und Prüfungsorganisation ermöglicht den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit. Die Prüfungen sind kompetenzorientiert gestaltet.*

6. Es wird nachdrücklich empfohlen, das siebte Studienplansemester hinsichtlich der Prüfungslast zu entzerren.

7. Es wird empfohlen, in mindestens einem Praxismodul eine Hybrid-Simulationsprüfung als Prüfungsform vorzusehen.

Zum Kriterium 302: *Ressourcen und Aufnahmekapazität: Personal, fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal, sowie Räume stehen ausreichend zur Verfügung.*

8. Es wird nachdrücklich empfohlen, die zweite Professur ebenfalls schnellstmöglich zu besetzen. In der Zwischenzeit sollten Alternativen zur Lehrabdeckung gefunden werden (z. B. Einstellung einer Lehrkraft für besondere Aufgaben, Möglichkeit der dualen Promotion).

Erhebliche Mängel:

Keine festgestellt.

gez.

Kristin Hoffmann

Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisation

Protokollführung